Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Dorfentwicklung "Entwicklung Altdorf Wengerohr" - Beschluss der Rahmenplanung	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Eldagsen, Thomas
	Aktenzeichen:	II/Eld
	Vorlagennummer:	2019/131
	Datum:	22.03.2019
	Berichterstattung:	Rm. van der Heyde

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Ortsbeirat Wengerohr	26.03.2019	öffentlich	vorberatend
5	Bau- und Verkehrsausschuss	14.05.2019	öffentlich	vorberatend
7	Stadtrat	23.05.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die Rahmenplanung "Entwicklung Altdorf Wengerohr".

Begründung/Problembeschreibung:

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Veränderung des Erscheinungsbildes des Bereichs „Altdorf Wengerohr“ beispielsweise durch neue Bauvorhaben, die sukzessive Umnutzung von ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen, die Umwandlung von Freiflächen in Bauflächen, die vorhandene ungeklärte Situationen hinsichtlich der technischen und verkehrlichen Erschließung hat sich in Wengerohr die Arbeitsgruppe „Zukunft Altdorf“ gegründet und Anfang 2017 erste Überlegungen zur Zukunft des Ortsbereiches „Altdorf Wengerohr“ vorgelegt.

Der Ortsbeirat unterstützte die Arbeitsgruppe und verfolgte, aufbauend auf diesen ersten Überlegungen das Ziel, durch Beauftragung eines Fachbüros sowie Unterstützung der Verwaltung und des Stadtrates ein städtebauliches Konzept aufzustellen, das die Restriktionen im Altdorf aufzeigen und Lösungsansätze bieten soll.

Aus der Planung wurde im Zuge der Bearbeitung ein Verfahren, welches durch vielfache Abstimmungen und die transparente mehrfache Einbeziehung der Einwohner und der sonstigen Öffentlichkeit (u.a. durch 2 Informationsveranstaltungen im Jugend- und Bürgerhaus in Wengerohr) sowie potenzieller Bauinteressenten und Investoren geprägt wurde.

Die nunmehr vorgelegte Rahmenplanung, die rechtlich nicht bindend ist, hat Probleme identifiziert, aufgegriffen und Lösungsansätze vorgeschlagen. Die Rahmenplanung bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung bzw. für weitere Planungen. Bei einigen Themen werden nachfolgende detailliertere Untersuchungen erforderlich sein.

So wurden bereits Planungsleistungen zur (leitungsgebundenen) Erschließung des Bereiches Bernkasteler Straße / Wahlholzerstraße / Gartenweg sowie Planungsleistungen zur verkehrstechnischen Erschließung des Bereiches Bernkasteler Straße / Wahlholzerstraße / Gartenweg an ein Fachbüro vergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Rahmenplanung „Entwicklung Altdorf Wengerohr" zu beschließen.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen

- Rahmenplanung „Entwicklung Altdorf Wengerohr“ (Text und Plan)